

Änderung (Anpassung) der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des postgradualen Universitätslehrganges „General Management Master of Business Administration – MBA“ an der Technischen Universität Wien & der Donau-Universität Krems

1. Zielsetzung

MBA Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von Akademikerinnen und Akademikern, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Ausbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist erklärtes Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit funktionalen und/oder branchenorientierten Vertiefungsmöglichkeiten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

Das Aufbaustudium MBA ist für Personen konzipiert, die mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung haben und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte aufnehmen wollen. Die Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Aufbaustudium MBA bedeutet keine grundsätzliche inhaltliche Differenzierung sondern nur eine, auf die jeweilige Erfahrungswelt der Branche oder der thematischen Umgebung bezogene, funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung. Zur Erhöhung der administrativen Flexibilität ist ein einziger Studienplan mit Wahlmöglichkeiten für funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung anzustreben und zwar so, dass Vertiefungen im eigenen Wirkungsbereich der Universität eingerichtet werden können.

2. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang kann als Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium oder als Kombination aus teilweisem Vollstudium und berufsbegleitendem Studium, geführt werden. Die Dauer des Lehrganges beträgt 2 Semester bei Vollzeitstudienbetrieb, 4 Semester als berufsbegleitender Lehrgang und 3 Semester bei einer Kombination aus Vollzeitstudienbetrieb und berufsbegleitendem Lehrgang.

Das Kerncurriculum umfasst 45 ECTS und ist dem 'General Management' vorbehalten. Die Vertiefung umfasst 25 ECTS. Die Masterthese für den Abschluss „General Management Master of Business Administration“ umfasst 20 ECTS.

Der gesamte postgraduale Universitätslehrgang „General Management MBA umfasst somit insgesamt 90 ECTS.

Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten.

3. Lehrgangsleitung

Vom zuständigen Kollegialorgan ist eine Lehrgangsleitung zu benennen. Die Lehrgangsleitung ist für die Einhaltung der Studienordnung verantwortlich.

4. Voraussetzungen für die Zulassung

Zugelassen können alle Bewerberinnen und Bewerber

- (1) mit einem international anerkannten ersten akademischen Studienabschluss (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) werden,
- (2) die eine gleich zu haltende Eignung aufweisen, über die die Lehrgangsleitung zu entscheiden hat.

Über die Aufnahme entscheidet der Vizerektor für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

5. Bezeichnung des Stundenausmaßes der Pflicht- und Vertiefungsfächer der Abschlussprüfung und der Masterthesen

Das Studium umfasst ein Kerncurriculum mit 45 ECTS, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind und eine Vertiefung mit mindestens 25 ECTS. Das gesamte Lehrveranstaltungsvolumen des Kerncurriculum wird in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen geprüft.

Im Fach der Vertiefung ist eine Masterthese anzufertigen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterthese der Lehrgangsleitung vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Bis zur Einreichung der Masterthese ist ein Wechsel der Betreuerin / des Betreuers zulässig.

Die abgeschlossene Masterthese (fünf Exemplare) sind bei der Lehrgangsleitung zur Beurteilung einzureichen.

Die BetreuerInnen der Masterthesen sind von der Lehrgangsleitung zu benennen oder zu genehmigen.

6. Curriculum

Der Gesamtumfang des postgradualen Universitätslehrgangs „General Management MBA“ hat 90 ECTS:

- (1) Lehrveranstaltungen – Kerncurriculum

| Kerncurriculum General Management | 45 ECTS |
|---|----------------|
| Unternehmensrechnung (Accounting & Controlling) | 6 ECTS |
| Methoden des Managements inkl. Projektmanagement (Management Science) | 6 ECTS |
| Organisation & Führung (Organizational Behavior & Human Resource Management) | 6 ECTS |
| Absatz und Wettbewerb (Marketing & Competition Strategy) | 6 ECTS |
| Corporate Finance | 6 ECTS |
| Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (European & International Business Law) | 6 ECTS |
| Wirtschaft (Managerial Economics) | 6 ECTS |
| Interdisziplinäres Projekt (Communication Skills & Social Competence) | 3 ECTS |

- (2) Lehrveranstaltungen – Fächer der Vertiefung

Fächer der Vertiefung

25 ECTS

Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten.

- (3) Abschluss MBA General Management

Zur Verleihung des Titels „Master of Business Administration“ ist zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen (Kerncurriculum und Fächer der Vertiefung) eine

Masterthese

20 ECTS

zu verfassen.

7. Prüfungsordnung

Die Feststellung des Erfolges erfolgt getrennt für Kerncurriculum und Vertiefung.

- (1) Das Kerncurriculum ist nach erfolgreicher Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen im Kerncurriculum abgeschlossen.
Der Lehrveranstaltungsleiter / die Lehrveranstaltungsleiterin hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Der Vertiefung ist abgeschlossen nach
 - 1) positiver Beurteilung der Masterthese und
 - 2) positivem Ablegen der Fachprüfungen aus den Vertiefungen.
- (3) Den AbsolventInnen ist der Akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) gemäß des Bundesgesetzblattes 401/22.12.2000 zu verleihen.

8. Besondere Bestimmungen

- (1) Bei Gleichwertigkeit können durch den Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Institutionen erbracht wurden, für die Lehrveranstaltungsprüfungen im Höchstausmaß von 30 ECTS angerechnet werden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt der Lehrgangsleitung.
- (2) Facheinschlägige Masterthesen können über Antrag angerechnet werden. Die Gleichwertigkeit ist vom Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung festzustellen.
- (3) Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.
- (4) Teile des Studiums können im Ausland durchgeführt werden und vom Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung unbeschadet der Anrechnungen unter Punkt (1) anerkannt werden.